für Veranstaltungen, Events und Caterings - Stand 01.01.2026

1.) Allgemeines

1.1.) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Vereinbarungen und Auftragsbestätigungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, der WK-Betriebs GmbH.

Wir schließen sämtliche Rechtsgeschäfte ausschließlich auf Grundlage dieser AGB ab. Entgegenstehende, abgeänderte oder ergänzende Änderungen der AGB durch den Auftraggeber werden nicht akzeptiert und sind somit kein Vertragsbestandteil, es sei denn, die WK-Betriebs GmbH stimmt ihrer Geltung schriftlich zu. Es gelten immer nur die aktuellen AGB. Der Auftraggeber bestätigt mit dem Auftrag zur Angebotsstellung an uns bereits die Kenntnis unserer AGB. Er wurde in der Signatur unserer Mails darauf hingewiesen.

1.2.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.3.) Die vom Auftragnehmer erstellten Angebote bleiben im geistigen Eigentum der WK-Betriebs GmbH. Jede anderweitige Verwertung, in gleich welcher Form, ist zu unterlassen. Insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung durch den Auftragnehmer.

1.4.) Eventplanung und Organisation, sowie Betreuung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich durch die WK-Betriebs GmbH. Die daraus anfallenden Kosten sind an diese zu bezahlen.

1.5.) Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen Mitarbeiter zur Eventleitung während der Veranstaltung über die WK-Betriebs GmbH zu buchen und zu bezahlen. Nur so kann der Auftragnehmer für einen reibungslosen Ablauf garantieren.

Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber eine technische Betreuung, die den Anforderungen der Veranstaltung entspricht, zu buchen. Sollte dies nicht erfolgen, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Verantwortung für einen reibungslosen technischen Ablauf. Sämtliche Risiken (Ausfall der Technik, Fehlfunktionen....) und entstehende Kosten übernimmt in diesem Fall der Auftraggeber und er ist nicht berechtigt sich am Auftragnehmer zu regressieren oder eine Preisminderung zu verlangen.

1.6.) Der Auftraggeber hat nicht das Recht, Leihinventar, Cateringequipment oder die gemietete Veranstaltungslocation an Dritte weiterzugeben oder weiter zu vermieten. Der Vertrag ist nur zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gültig. Eine Weitergabe entspricht einer Stornierung und löst die damit verbunden Rechtsfolgen aus.

1.7.) Soweit die WK-Betriebs GmbH für den Auftraggeber technische Ausstattung, Dekorationen, Künstler oder weitere zur Veranstaltung des Auftraggebers gehörende Dienstleistungen und Gegenstände beibringt, handelt die WK-Betriebs GmbH ausschließlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die WK-Betriebs GmbH ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen. Eine „Open Book" Vereinbarung kann nur abgeschlossen werden, sofern diese als Bedingung im ersten Briefing seitens des Auftraggebers schriftlich als Bedingung eingefordert wurde. Die WK-Betriebs GmbH ist berechtigt für alle Leistungen Dritter eine Handling Fee in der Höhe von mindestens 15% dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

1.8.) Alle angegebenen Preise verstehen sich netto exkl. MwSt.

2.) Haftungen

2.1.) Der Auftraggeber verpflichtet sich, etwaige Schäden oder eine Funktionsuntüchtigkeit am Leihinventar, an der Leihtechnik und an der Substanz des Veranstaltungsortes umgehend anzuzeigen und zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die bereits bei Übergabe vorhanden sind. Eine spätere Reklamation kann nicht anerkannt werden.

2.2.) Für Beschädigungen, Diebstahl, oder Verlust an Inventar, Leihgeräten und Eventtechnik die während der Veranstaltung durch den Auftraggeber oder dessen Gäste verursacht werden, haftet der Auftraggeber.

2.3.) Für Schäden an der Substanz des Veranstaltungsortes die durch den Auftraggeber oder dessen Gäste verursacht werden, haftet ausschließlich der Auftraggeber. Reparaturen, Fehlmengen und Wiederbeschaffungskosten, die durch den Auftraggeber oder dessen Gäste verursacht werden, sind vom Auftraggeber zu bezahlen. Der Auftragnehmer lässt diese Schäden beheben und stellt die Kosten zusätzlicher einer Bearbeitungsgebühr dem Auftraggeber in Rechnung.

2.4.) Für Verlust oder Beschädigung von Equipment und Gegenständen des Auftraggebers, die dieser zur Veranstaltung mitgebracht hat, haftet dieser ausschließlich selbst.

2.5.) Der Auftraggeber hat nicht das Recht gesonderte Vereinbarungen, Absprachen oder Bestellungen mit Zulieferern des Auftragnehmers zu vereinbaren, die unmittelbar mit dem aktuellen Auftrag in Verbindung stehen. Sollten aus Handlungen des Auftraggebers Mehrkosten entstehen, trägt diese alleinig der Auftraggeber und hält den Auftragnehmer gegenüber Dritten schad- und klaglos. Zusätzlich werden dem Auftraggeber 20% Provisionskosten vom Nettopreis aus den separaten Rechtsgeschäften mit Zulieferern vom Auftragnehmer verrechnet.

2.6.) Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für das vom Auftraggeber oder von Dritten zur Verfügung gestellten Inventar.

2.7.) Alle durch die WK-Betriebs GmbH bereitgestellten Materialien (z.B. Dekoration, Gläser, Geschirr, Technik, etc.) stehen und bleiben im Eigentum der WK-Betriebs GmbH. Diese Gegenstände sind nur leihweise und für den Veranstaltungszeitraum überlassen.

2.8.) Spezielle Reinigungsarbeiten, wie Beseitigung von Erbrochenem, verursachte Verstopfungen im Sanitärbereich, übermäßiger Glasbruch, Kerzenwachs, Konfetti und Partydekoration, Beschriftungen und mutwillige Verschmutzungen durch den Auftraggeber und seinen Gästen, sind nicht in der Endreinigung enthalten und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

2.9.) Der Auftraggeber verpflichtet sich, bis spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin, einen genauen Ablauf der Veranstaltung per Mail zu übermitteln. Andernfalls kann der Veranstaltungsablauf vom Auftragnehmer nicht gewährleistet werden. Daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

2.10.) Der Auftraggeber tritt als Veranstalter auf. Wir als Agentur agieren nur als Dienstleister und Organisator. Als Veranstalter obliegt dem Auftraggeber die Verkehrssicherungspflicht. Er haftet für Personen- und Sachschäden. Wir empfehlen dem Kunden den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung, da die Durchführung des Events nicht durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt ist.

3.) Angebot, Vertragsabschluss, Stornoregelungen, Zahlungsvereinbarungen für Veranstaltungen und Caterings

3.1.) Die von der WK-Betriebs GmbH erstellten Pläne, Designs, Konzepte und Entwürfe sind ausschließlich deren geistiges Eigentum. Die Kunden sind zur Nutzung dieser Unterlagen nur bei vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts berechtigt. Die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Nachbildung oder sonstige (weitere) Verwertung, sei es zu privaten, sei es zu geschäftlichen Zwecken ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der WK-Betriebs GmbH zulässig.

3.2.) Schon durch die Aufforderung des Auftraggebers und die Annahme der Konzeptausarbeitung durch die WK-Betriebs GmbH treten der Auftraggeber und die WK-Betriebs GmbH in ein vorvertragliches Verhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch dieses vorvertragliche Verhältnis unterliegt diesen AGB. Der Auftraggeber anerkennt, dass die WK-Betriebs GmbH bereits mit der Konzeptausarbeitung und Angebotserstellung kostenintensive Vorleistungen erbringt. Für die Teilnahme an Vorbesprechungen, die auch telefonisch erfolgen können, zur Angebotslegung steht der WK-Betriebs GmbH ein angemessenes Entgelt zu, welches zumindest die Personalkosten, Sach- und Zeitaufwand und etwaige Kosten für Fremdleistungen umfasst.

Das erste Gespräch zur Festlegung der Eckdaten, Wünsche und Ziele der Veranstaltung ist in der Regel kostenlos. Bei diesem Gespräch wird auch das Budget des Auftraggebers festgelegt und eine Kostenschätzung des finanziellen Aufwands der Veranstaltung durchgeführt. Das auf Kundenwunsch und auf Basis von diesem Gespräch erstellte Angebot und Eventkonzept ist auf Grund der arbeits- und zeitintensiven Aufwendungen bereits kostenpflichtig. Erstellt die WK-Betriebs GmbH ein Veranstaltungskonzept, Angebot oder leistet andere Vorarbeiten (Präsentationen, Entwürfe etc.) in Hinblick auf die Hauptleistung so wird der gesamte damit verbundene Personal- und Sachaufwand, sowie Barauslagen an den Vertragspartner verrechnet, auch wenn dieses Konzept nicht verwirklicht wird, das Angebot nicht angenommen wird oder der Auftraggeber die Verwirklichung Dritten überträgt.

Die Arbeitsstunde wird, sofern keine Pauschale vereinbart ist (wie in unserem Scouting), mit netto Euro 125,- angesetzt. Beauftragt der Kunde weitere Abänderungen des Erstangebots und bucht die Veranstaltung wiederum nicht, werden alle bis dorthin angefallen Kosten und Arbeitsstunden in Rechnung gestellt. Mit der Bezahlung des Aufwands erwirbt der Auftraggeber keine Rechte an diesen Arbeiten und darf diese in keiner Form nutzen und an Dritte weitergeben.

3.3.) Wenn nichts anderes vereinbart wurde, entsteht der Honoraranspruch des Auftragnehmers für jede einzelne Leistung, die erbracht wurde.

Die Verrechnung erfolgt nach Absprache entweder nach tatsächlichem Stundenaufwand mit vereinbartem Stundensatz von € 125,00 oder nach im Auftrag festgelegten Pauschalen.

Für Fremdleistungen, die nicht in der Auftragsbestätigung enthalten sind und nachträglich gebucht werden, verrechnen wir 15% vom Nettopreis als Agenturprovision.

Für Hotelzimmerbuchungen und Konsumationsrechnungen, die über uns gebucht und abgerechnet werden, verrechnen wir 10% vom Nettopreis als Agenturprovision.

Alle dem Auftragnehmer entstandenen Barauslagen, Reisekosten und Aufwendungen sind vom Kunden zu ersetzen.

3.4.) Kostenvoranschläge und Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich.

3.5) Die Auftragserteilung muss schriftlich übermittelt werden. Entweder durch Unterzeichnung und Übermittlung des letztgültigen Angebots durch den Kunden oder auch durch ein E-Mail, indem der Auftrag ausdrücklich bestätigt wird, ist die Auftragsbestätigung für diesen verbindlich und der Auftrag gilt als gebucht. Ebenso treten alle Stornoregeln mit sofortiger Wirkung in Kraft. Erst mit schriftlicher Rückbestätigung durch den Auftragnehmer ist die Auftragserteilung auch für den Auftragnehmer verbindlich.

3.6.) Die WK-Betriebs GmbH ist für 14 Tage ab Angebotslegung an ihr jeweiliges Angebot gebunden.

3.7.) Nach beidseitiger Unterfertigung sind mindestens 40 % der Auftragssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. als Anzahlung innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung an die WK-Betriebs GmbH fällig. Abweichungen der Anzahlungshöhe gelten nur mit gesonderter schriftlicher Vereinbarung und Bestätigung durch den Auftragnehmer.

3.8.) Spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung ist der restliche Teil der Auftragssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. zur Zahlung an die WK-Betriebs GmbH fällig.

3.9.) Etwaige Nachbuchungen, Mehrkosten, Reduzierungen und Gutschriften erfolgen in einer Endabrechnung zum Event. Gutschriften werden innerhalb von 7 Tagen nach Ausstellung der Endabrechnung vom Auftragnehmer überwiesen.

3.10.) Sollte die 1. Akontozahlung nicht termingerecht eingehen, gilt ebenso eine Stornogebühr in Höhe von 40 % des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. als vereinbart.

3.11.) Sollte die 2. Akontozahlung nicht termingerecht eingehen, gilt ebenso eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. als vereinbart.

3.12.1.) Für den Fall der Stornierung einer Veranstaltung/eines Auftrages durch den Auftraggeber verpflichtet sich dieser, eine pauschale Stornogebühr in der Höhe von

40 % bis 6 Monate vor der Veranstaltung

60 % 6 Monate bis 2 Monate vor der Veranstaltung

80 % 2 Monate bis 1 Monat vor der Veranstaltung

100 % unter 1 Monat vor der Veranstaltung

von der Angebotssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. binnen 7 Tagen ab Rechnungslegung durch die WK-Betriebs GmbH zu zahlen. Bereits geleistete Zahlungen werden bei der Stornorechnung in Abzug gebracht.

3.12.2.) Für den Fall der Stornierung einer Cateringlieferung oder Abholung durch den Auftraggeber verpflichtet sich dieser, eine pauschale Stornogebühr in der Höhe von

50 % bis 6 Monate vor der Cateringlieferung oder Abholung

70 % ab 6 Monaten bis 1 Monat vor der Cateringlieferung oder Abholung

80 % ab 1 Monat bis 8 Tage vor der Cateringlieferung oder Abholung

100 % ab 7 Tage vor der Cateringlieferung oder Abholung

von der Angebotssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. binnen 7 Tagen ab Rechnungslegung durch die WK-Betriebs GmbH zu zahlen. Bereits geleistete Zahlungen werden bei der Stornorechnung in Abzug gebracht.

3.13.) Ausgenommen von den Stornobedingungen sind bereits erbrachte Leistungen, wie Arbeitsstunden für Eventplanung und Organisation, sowie bereits bezahlte Aufwendungen und Barauslagen (Drucksorten, Dekoration, eigens angefertigtes Equipment für den Auftraggeber). Alle diese Kosten sind in jedem Stornofall, in voller Höhe zu 100%, zu bezahlen.

3.14.) Für den Fall, dass der Auftraggeber den Auftrag nach Auftragserteilung abändert (verringert oder erweitert) verpflichtet er sich, dem Auftragnehmer den daraus entstehenden Aufwand zum vereinbarten Stundensatz zuzüglich entstandener Spesen und Barauslagen abzugelten.

3.15.) Die Veranstaltung kann nur im beiderseitigen Einvernehmen an einen anderen Veranstaltungstag bzw. an eine andere Veranstaltungszeit verschoben werden. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine einseitige Verschiebung der Veranstaltung.

Kann kein Einvernehmen der Vertragsparteien darüber hergestellt werden, gilt dies als Stornierung der Veranstaltung und den damit verbundenen Rechtsfolgen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, für eine Verschiebung der Veranstaltung die Kosten des administrativen Mehraufwandes (Bearbeitungsgebühr), jedoch mindestens 10 Prozent der letztgültigen Angebotssumme dem Auftraggeber, in Rechnung zu stellen.

Sämtliche anderen Kosten, die mit der Verschiebung verbunden sind, z.B. Kosten von Dritten, Stornogebühren, Mietkosten, Kosten für Speisen usw. trägt der Auftraggeber zur Gänze.

3.16.) Bei durchgeführten Arbeiten und Aufwänden, die nicht im Angebot und der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden diese nach der Veranstaltung von der WK-Betriebs GmbH dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

3.17.) Kosten, die auf Grund von notwendigen Ersatzlieferungen, höheren Personalbedarfs, Speisenänderungen, sowie Veranstaltungsverlängerungen entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen.

3.18.) Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der WK-Betriebs GmbH mit Gegenforderungen welcher Art auch immer ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist auch nicht berechtigt, Forderungen gegen die WK-Betriebs GmbH an Dritte abzutreten.

3.19.) An Verzugszinsen werden 10% p.a. sowie pro Mahnschreiben ein Kostenbeitrag von EUR 25,00 vereinbart.

4) Cateringvereinbarungen, Personal

4.1.) Unser umfangreiches Catering-Sortiment ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

4.2.) Die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Mengen-, Maß- und Ausführungsangaben, die Preise und Konditionen sind vom Vertragspartner sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung zu prüfen. Werden vom Vertragspartner nicht innerhalb von 2 Kalendertagen nach Absendung der Auftragsbestätigung Abweichungen moniert und diese unverzüglich schriftlich mitgeteilt, gelten die in unserer Auftragsbestätigung festgehaltenen Ausführungen als vereinbart und verbindlich.

4.3.) Der im Angebot enthaltene Akonto-Getränkepreis für Getränke stellt nur eine vorläufige Kostenschätzung/Anzahlung auf Basis eines durchschnittlichen Getränkekonsums auf Grund unserer Erfahrungswerte pro Person dar. Die Getränke werden pro geöffneter Einheit, nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisliste verrechnet und nach dem Ende der Veranstaltung abzüglich der bezahlten Akonto-Zahlung abgerechnet. Der endgültige Getränkekonsum wird mit einer Abschlussrechnung umgehend nach dem Event verrechnet und ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

4.4.) Bei Buchung einer Getränke-Pauschale sind alle Getränke lt. der, dem Angebot beigefügter Sortimentsliste, im Preis enthalten.

4.5.) Die Angebotspreise sind verbindlich und gebunden an die vom Auftraggeber genannte Personenanzahl. Eine Veränderung löst eine Anpassung der Kalkulation und die Erstellung eines neuen Angebotes aus. Der Auftraggeber muss die endgültige Teilnehmerzahl bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung an die WK-Betriebs GmbH schriftlich bekannt geben. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl und wird in jedem Fall verrechnet. Diese darf eine Verminderung von mehr als 10% der im Angebot bestätigten Personenanzahl nicht überschreiten. Sollte die Teilnehmerzahl um mehr als 10% wie im bestätigten Angebot reduziert sein, werden nur 10% Reduzierung preislich anerkannt. Bei einer Veränderung der Gästeanzahl nach oben werden die anfallenden Kosten pro Person verrechnet. Die Steigerung der Kosten für Personal, Dekoration, Reinigung... werden ebenso nachverrechnet.

4.6.) Bei einer zeitlichen Verzögerung des Ablaufs der Veranstaltung durch Verschulden des Auftraggebers, werden etwaige Kosten wie Personal, Strom, Heizung, Künstlergagen oder Ähnliches an den Auftraggeber verrechnet. Ebenso übernimmt die WK-Betriebs GmbH keinerlei Haftung, sollten durch ein Verhalten des Auftraggebers die Speisen oder Getränke qualitativ darunter leiden. Der Auftraggeber hat somit kein Recht auf Preisminderung.

4.7) Die Erzeugnisse, Waren und das Equipment des Auftragnehmers reisen stets auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers

4.8.) Die Angebotspreise gelten zwei Monate ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser zwei Monate ist der Auftragnehmer berechtigt, die Preiserhöhungen der Hersteller oder Lieferanten oder Lohnerhöhungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftraggeber hat erst dann das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn der angepasste Preis in Summe den Preis bei Vertragsschluss um mehr als 15% übersteigt.

4.9.) Beanstandungen jeglicher Art sind unverzüglich vor Ort dem Eventleiter/Cateringleiter mitzuteilen. Nachträgliche Beanstandungen müssen spätestens innerhalb von drei Werktagen schriftlich an die WK-Betriebs GmbH übermittelt werden, andernfalls gilt die Leistung der WK-Betriebs GmbH als korrekt erbracht und in vollem Ausmaß akzeptiert.

4.10.) Die im Angebot enthaltenen Kosten für Mitarbeiter sind teilweise nur auf Grund von Erfahrungswerten geschätzt und können je nach Ablauf der Veranstaltung variieren. Etwaige Mehrkosten werden im Anschluss an die Veranstaltung nach tatsächlichem Aufwand nachverrechnet.

4.11.) Die Mindesteinsatzzeit pro Mitarbeiter beträgt 4 Stunden. Sonn- und Feiertage werden mit 100%igen Aufschlag verrechnet. Überstunden ab 8 Arbeitsstunden werden mit 50%igen Aufschlag verrechnet. Anfahrtskosten der Mitarbeiter werden an den Auftraggeber weiterverrechnet. Die Verpflegung der Mitarbeiter ist im Cateringpreis enthalten und wird vom Auftraggeber bezahlt.

5.) Sonstige Bestimmungen

5.1.) Der Auftraggeber hat sich mit allen Jugendschutzbestimmungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen selbst vertraut zu machen. Die Aufsicht Minderjähriger während einer Veranstaltung obliegt nicht dem Auftragnehmer.

5.2.) Ein Veranstaltungsentfall liegt vor, wenn die Veranstaltung infolge von keiner Vertragspartei zu vertretenden Gründen entfällt (höhere Gewalt) oder aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen nicht durchgeführt werden kann.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere schwerwiegende Naturereignisse wie Erdbeben, Orkan, Hochwasser . Der Auftraggeber trägt allein das Risiko und die Kosten des Entfalls der Veranstaltung.

5.3.) Sollte die gebuchte Location aus unvorhersehbaren Gründen nach Vertragsabschluss zum Veranstaltungstermin nicht verfügbar sein, erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die WK-Betriebs GmbH dem Auftraggeber eine alternative und adäquate Location anbieten kann und die Veranstaltung dort zu gleichen Vereinbarungen durchführen wird. Dies berührt nicht die Wirksamkeit des Auftrages. Eventuelle Mehrkosten für den Locationwechsel gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5.4.) Für technische Störungen sowie Unterbrechungen oder Störungen der Energieversorgung (Strom, Wasser, Wärme etc.) falls sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die WK-Betriebs GmbH und/oder von diesem Beauftragen verursacht werden, sowie für Betriebsstörungen jeglicher Art, übernimmt die WK-Betriebs GmbH keine Haftung.

5.5.) Etwaige erforderliche behördliche Genehmigungen (u.a. Veranstaltungsgenehmigung) und zusätzliche Konzessionen hat der Auftraggeber auf eigene Kosten einzuholen. Ebenso ist der Abschluss erforderlicher Versicherungen Aufgabe des Auftraggebers.

5.6.) Der Auftraggeber stimmt einer Anbringung einer Werbefläche für Eigenwerbemaßnahmen von „Die Eventer" zu. Ebenso stimmt er einer Verwendung von Fotos zu, die der Auftragnehmer selbst von der Veranstaltung erstellt und für Werbezwecke verwendet. Diese Fotorechte liegen beim Auftragnehmer. Die WK-Betriebs GmbH / Die Eventer darf den Namen des Auftraggebers sowie das für den Kunden realisierte Projekt als Referenz nutzen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5.7.) Für die Einlasskontrolle stellt der Auftraggeber entsprechendes Personal zur Verfügung und verpflichtet sich, nur registrierten Gästen Zutritt zur Veranstaltung zu gewähren. Diese Dienstleistung kann auch über die WK-Betriebs GmbH organisiert und verrechnet werden.

5.8.) Sollten Sicherheitskräfte für die Veranstaltung des Auftraggebers notwendig sein, oder die WK-Betriebs GmbH als Organisator darauf bestehen, verpflichtet sich der Auftraggeber, diese selbst zu organisieren oder die WK-Betriebs GmbH damit zu beauftragen. Die Kosten werden von der WK-Betriebs GmbH dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

6.) Rücktrittsrecht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist berechtigt jederzeit vom Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Als wichtiger Grund gilt jedenfalls:

- wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers gefährdet und/oder die Sicherheit der Mitarbeiter nicht mehr gewährleistet werden kann
- wenn der Ruf oder die Sicherheit des Auftragnehmers gefährdet ist
- wenn die Garantiezahl nicht bekannt gegeben wird
- im Fall höherer Gewalt
- wenn der Vertragspartner mit der Leistung einer oder mehreren Teilzahlungen oder der Akonto-zahlung in Verzug gerät
- wenn die vorgefundenen Gegebenheiten nicht für die Umsetzung der Veranstaltung geeignet sind

Keinesfalls ist der Auftraggeber in diesen oder entsprechend gelagerten Fällen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder anderen Ersatzansprüchen sowie zur Rückzahlung der Teilrechnungen berechtigt.

7.) Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht als vereinbart. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht der Stadt Salzburg als vereinbart. Die Vertragssprache ist Deutsch.

8.) CORONA KLAUSEL

Sollte die Veranstaltung auf Grund einer Epidemie oder Pandemie und einer daraus folgenden behördlichen Verordnung am vereinbarten Veranstaltungstermin nicht durchführbar sein, kann der Vertrag ohne jegliche Kosten und Gebühren storniert und rückabgewickelt werden. Ausgenommen von dieser Stornoklausel sind bereits erbrachte Leistungen, wie Arbeitsstunden für Eventplanung und Organisation, sowie bereits bezahlte Aufwendungen und Barauslagen (Drucksorten, Dekoration, eigens angefertigtes Equipment). Alle diese Kosten sind auf jeden Fall in voller Höhe zu bezahlen. Bei einer möglichen Durchführung der Veranstaltung mit reduzierter Teilnehmeranzahl (z.B. 2-G Regel) und Einhaltung, zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltender Auflagen, gilt diese Klausel nicht und die Veranstaltung kann nicht kostenfrei storniert werden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGB einverstanden. Stand 01.01.2026.

....., am ..... Unterschrift/Stempel .....

die eventer
WK – Betriebs GmbH | Dr.-Petter-Str. 26a | 5020 Salzburg | Tel. +43 (0) 664 3580271 | office@eventer.at
FN 496618 x | Firmenbuchgericht Salzburg | UID ATU73524929